



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 42 vom 08.10.2025

INHALT

Hauptamt

Einladungen zur Sitzung des Bezirksausschusses
- XII – Münchener Straße

Stadtplanungsamt

Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "Ersatz- und Parallelneubau 380-kV-Leitung
Raitersaich-West - Sittling"

Bauordnungsamt

Baugenehmigung Einrichtung einer Kindergarten Naturgruppe "An der Dahlmannstraße 18"
in Haunwöhr

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Ausschreibung im Offenen Verfahren
- Anmietung von Druck- und Kopiersystemen

FF-Mailing-Feldkirchen e. V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 14.10.2025 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße statt. Veranstaltungsort: Gemeindesaal der Evangelischen Freikirche - Menonitengemeinde Ingolstadt, Eigenheimstr. 20, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 08.07.2025
3. Stellungnahmen der Stadtverwaltung
- 3.1. Ampelschaltung Münchener Straße, Schr. v. 04.09.2025 (Ref. VII; AZ: 2025-12-006)
- 3.2. Markierung Linksabbieger Aubürgerstraße / Münchener Straße, Schr. v. 04.09.2025 (Ref. VII; AZ: 2025-12-008)
4. Radweg Münchener Straße, Antwortschreiben Fahrradbeauftragte
5. Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessenlagen
6. Bewegungsparcours an der Halle Neun
Bericht über Gespräch mit der Stadtverwaltung
Erörterung und Beschluss über weitere Vorgehensweise
7. Bürgeranliegen / Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender
Martin Dick

Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "Ersatz- und Parallelneubau 380-kV-Leitung Raitersaich-West - Sittling" der Firma Tennet TSO GmbH;

Einleitung der Raumverträglichkeitsprüfung

Die Firma Tennet TSO GmbH plant den Ersatz- und Parallelneubau der 380-kV Leitung von Raitersaich-West über Ingolstadt nach Sittling, auch Westbayernring genannt, auf einer Länge von ca. 118 km zur Erhöhung der Übertragungsnetzkapazität in Bayern und hat für dieses Vorhaben die Unterlagen für eine Raumverträglichkeitsprüfung gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 24 ff. Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vorgelegt.

Im nördlichen Bereich des Vorhabens, von Raitersaich bis Ingolstadt, handelt es sich um den Neubau einer 380-kV Doppelleitung parallel zur Bestandsleitung. Im südlichen Bereich, von etwa Höhe Ingolstadt nach Sittling, um einen Ersatzneubau. Die neue Stromleitung soll weitgehend parallel zur Bestandsleitung mit punktuellen Abweichungen verlaufen. In einzelnen Bereichen und insbesondere nordöstlich von Ingolstadt werden für die Ausführung auch mehrere Varianten vorgestellt.

Nach Inbetriebnahme des Ersatzneubaus von Ingolstadt nach Sittling ist ein Rückbau der Bestandsleitung in diesem Bereich vorgesehen. Im restlichen Verlauf der Leitung sollen dann zukünftig zwei parallel geführte Leitungen betrieben werden.

Zuständig für die Durchführung dieser Raumverträglichkeitsprüfung sind die jeweiligen höheren Landesplanungsbehörden der Bezirksregierungen (Art. 25 Abs. 1 Satz 1 BayLplG). Für das vorliegende Vorhaben sind das die Regierung von Mittelfranken sowie die Regierung von Oberbayern.

Die Regierung von Mittelfranken prüft die Raumverträglichkeit für die im Regierungsbezirk Mittelfranken liegenden Trassenabschnitte. Die Regierung von Oberbayern, in deren Zuständigkeitsbereich der südliche Anteil der Raumordnungstrasse größtenteils verläuft, wurde gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 2 BayLplG vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) auch für die im Regierungsbezirk Niederbayern liegenden Abschnitte für zuständig erklärt. Sie prüft die Raumverträglichkeit für die Trassenabschnitte A Süd, B West sowie B Ost.

Einzelheiten des Vorhabens können den Verfahrensunterlagen, insbesondere dem Erläuterungsbericht sowie dem Kartenmaterial, entnommen werden. Die vollständigen Verfahrensunterlagen sind auf der Homepage der Regierung von Oberbayern unter dem [Link aktuelle Raumverträglichkeitsprüfungen \(RVP\)](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html#raumordnungsverfahren1) einzusehen (https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/landesentwicklung_verkehr/index.html#raumordnungsverfahren1).

Des Weiteren liegen die Verfahrensunterlagen in der Zeit vom 10.10.2025 bis 03.11.2025 bei der Stadt Ingolstadt, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, Zimmer 125 zur Einsichtnahme öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis zum 14.11.2025 bei der Regierung von Oberbayern, vorzugsweise elektronisch per E-Mail an Beteiligungen-24.2@reg-ob.bayern.de, abgegeben werden.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Veröffentlichung dient nicht als formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürgerinnen und Bürger; diese bleibt dem nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten. In der Folge werden im Raumordnungsverfahren auch keine individuellen Betroffenheiten ermittelt. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet (Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG).
- Die Regierung wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden. Im nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden sie nur verwertet, wenn sie dort erneut vorgebracht werden.
- In der Raumverträglichkeitsprüfung erfolgt keine Bedarfsprüfung für das Vorhaben. Die Bedarfsprüfung erfolgt im nachfolgenden Zulassungsverfahren.
- Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir die Beteiligten darauf hinweisen, dass ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung der Raumverträglichkeitsprüfung gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Übermittlung einer Stellungnahme erklären sie sich damit einverstanden.
- Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde behält sich vor, alle eingehenden Stellungnahmen und Äußerungen, einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben, der Vorhabenträgerin als planungsrelevanten Hinweis zu übermitteln und ggf. um

Stellungnahme zu bitten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist in der Stellungnahme ausdrücklich zu erklären.

Die Stellungnahmen sollen sich nur auf die für die Raumverträglichkeitsprüfung relevanten Inhalte beziehen, insbesondere die Gebietskulissen der Planvarianten und deren unter überörtlichen Gesichtspunkten raumbedeutsamen Auswirkungen.

Um eine eindeutige Zuordnung sicherzustellen, bitten wir - soweit möglich - die Streckenabschnitte, auf die sich Ihre Ausführungen beziehen, konkret zu benennen.

Technische Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung, in der grundsätzlich geklärt werden soll, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das Projekt den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und wie es mit Vorhaben öffentlicher und sonstiger Planungsträger unter Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung den im Einzelfall vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren nicht vorgreift und weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen ersetzt.

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt

**Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 29.09.2025 (Az.:01856-25)
Vorhaben/Betreff: Einrichtung einer Kindergarten Naturgruppe
"An der Dahlmannstraße 18" in Haunwöhr**

Grundstück: Ingolstadt, Dahlmannstraße 18

Gemarkung: Unsernherrn

Flur-Nr.: 1217

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 29.09.2025). Geplant ist die Einrichtung einer Kindergarten Naturgruppe "An der Dahlmannstraße 18" in Haunwöhr.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Anmietung von Druck- und Kopiersystemen, Nr. 115-0013-2025-L-IN

Einreichungstermin: 31.10.2025 um 10:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Fortsetzung nächste Seite

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,

hiermit lade ich Sie, gemäß § 9 Nr. 1 unserer Satzung, recht herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 in das Feuerwehrgerätehaus, Am Seitweg 24, ein.
Die Mitgliederversammlung findet statt, am Sonntag, 19. Oktober 2025 um 14:00 Uhr.

Es stehen folgende Tagesordnungspunkte auf dem Programm:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Kassenrevision
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht des Schriftführers
8. Bericht des Kommandanten
9. Satzungsänderung: Eintrittsalter
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Nach § 11 Nr. 4 der Satzung können Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung bis zum 11. Oktober 2025 schriftlich beim Vorsitzenden gestellt werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Ralf Schreiber
1.Vorsitzender

Ende der Amtlichen Mitteilungen

**Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.**